

Darstellung hätte noch weitere Jahre Archivarbeit gefordert. So beabsichtigt der Verfasser mit seinem Buch die These erst einmal zur Diskussion zu stellen. Er wird um so eher Widerhall finden, als das Werk lebendig geschrieben und manchmal durch erfrischende Polemik gewürzt ist (z. B. S. 14, 248, 299). Das Register ist ausführlich und zuverlässig. Ein sehr bedauerlicher Mangel ist das Fehlen von ein oder zwei Karten des Hochstifts, der Diözese und der territorialen Gliederung des SW des alten Reiches. Geschichte spielt sich ja nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raume ab, und unter Fachhistorikern dürften nur Kenner der südwestdeutschen Landesgeschichte mit der Landvogtei in Schwaben, der Herrschaft Schramberg oder der Propstei Sölden konkrete Vorstellungen verbinden.

Zum Schluß sei der Hinweis auf einige Druckfehler gestattet: S. XXI Hierarchie, richtig: Hierarchia; S. XXII Prolegomenna, richtig: Prolegomena; S. 5, Anm. 20 fehlt die Klammer am Ende; S. 233, Anm. 2 und S. 280, letzter Abschnitt ist der Druck fehlerhaft.

Wolfgang Reinhard

HUBERT JEDIN: *Vaticanum II und Tridentinum*. Tradition und Fortschritt in der Kirchengeschichte. — Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag 1968. 59 Seiten. = Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 146.

Hubert Jedin, der Geschichtsschreiber des Konzils von Trient und Sachverständiger auf dem 2. Vatikanischen Konzil, bietet in der vorliegenden Schrift — einem Vortrag bei der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in der 137. Sitzung am 17. Januar 1968 in Düsseldorf — einen aufschlußreichen Vergleich zwischen dem Vaticanum II und dem Tridentinum. Er erläutert daran das Problem: Tradition und Fortschritt in der Kirchengeschichte. Auf einen Unterschied zwischen den beiden Konzilien macht er besonders aufmerksam: Das 2. Vaticanum habe in keinem seiner Dekrete eine abweichende Lehre ausdrücklich verurteilt. In Trient sei es anders gewesen. Als den Nerv der Trienter Lehrdekrete bezeichnet Jedin die Canones, die bestimmte, in kurze Sätze gefaßte Lehren mit dem Anathem belegten. Trient stehe damit in der Tradition fast aller früheren Konzilien. Es gehe nur insofern über diese Tradition hinaus, als es an besonders wichtigen Punkten, so bei der Lehre von der Rechtfertigung, vom Meßopfer, von der Eucharistie, dem Buß- und Weihesakrament, den Canones eine „doctrina“ vorausschicke, d. h., Lehrkapitel, in denen die katholische Lehre positiv dargelegt werde. Das Primäre seien die Canones, die bestimmte Lehrsätze verurteilten und ein Verbot aussprächen, so über bestimmte Glaubenswahrheiten zu sprechen. Sie beschränkten sich darauf, ganz bestimmte Lehren zurückzuweisen. Jedin stellt die Frage: War eine so schroffe und scharfe Verurteilung notwendig? Hätte man nicht, wie Erasmus in seiner „Concordia“ vorschlug, sich mit der Anerkennung des gemeinsamen Lehrgutes, wie es etwa im Apostolicum oder im Nicaeno-Constantinopolitanum nieder-

gelegt war, begnügen und alle anderen Kontroversfragen der theologischen Auseinandersetzung überlassen können? Eine solche Lösung bezeichnet Jedin mit Recht als unmöglich. Denn der damalige Streit ging eben nicht um theologische Streitfragen, sondern um fundamentale Glaubenslehren, wie die Rechtfertigung, den Sakramentsbegriff und den Opfercharakter der Messe.

Das zweite Vaticanum habe das Trennende nicht gelehnet, wohl aber im Dekret über den Ökumenismus alles das zusammengestellt, was die katholische Kirche mit den Ost- und Reformationskirchen im Glauben verbinde. Wenn es im 16. Jahrhundert notwendig gewesen sei, die Grenzen abzustecken, so heute, sich des Gemeinsamen bewußt zu werden. Das Vaticanum II sehe den gleichen Tatbestand wie das Tridentinum, aber von einer anderen Seite und in einer anderen Perspektive. Dementsprechend mache es neue Aussagen und ändere seine praktische Einstellung. Man könne diesen Wandel, der sich vollzogen habe, auch in anderen Dekreten verfolgen. Aber stets stelle man fest: Die Aussage sei anders, jedoch nie entgegengesetzt. Als die am meisten in die Augen springende und am schwersten ins Gewicht fallende Neuaussage des Vaticanum II bezeichnet Jedin die Konstitution über die Kirche. Hier habe das Vaticanum II sowohl das Tridentinum, das keine zusammenhängende Lehre von der Kirche gegeben habe, wie das Vaticanum I ergänzt, wiederum aber nicht revidiert. Die Lehrentscheidungen von Tridentinum und Vaticanum II stünden nicht im Gegensatz zueinander, wohl aber bestehe zwischen ihnen eine Spannung. Ein Vergleich der beiden Konzilien bringe zum Bewußtsein, wie tief die Kirche in Aussage und Haltung in die menschliche Geschichte eingebettet und mit ihr verflochten sei.

Als Ergebnis seines Vergleichs zwischen den zwei Konzilien faßt Jedin zusammen: Der Wandel der Formen vollziehe sich in der katholischen Kirche nicht durch Bruch mit der Tradition, also nicht durch Revolution, sondern durch Reform. Die Kirchengeschichte lehre, daß die katholische Kirche niemals einen vollständigen Bruch mit ihrer Tradition zugelassen, vielmehr sie stets weiterentwickelt habe. Tradition und Fortschritt seien nicht unvereinbare Gegensätze wie Wasser und Feuer, sondern unentbehrliche Komponenten ihres Lebensprozesses.

Eine eingehende, aufschlußreiche Diskussion, an der sich u. a. die Professoren Lausberg, Rahner, Rengsdorf, Kötting, Ratzinger, Diemer, Scheuner, Steiner, Lenzenweger beteiligten, schloß sich an. Sie bestätigte, welche aktuellen und anregenden Probleme Jedin aufgegriffen hatte.

Remigius Bäumer